



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 31.07.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal, OG 1

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
3.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
4.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
5.GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3	ÖVP	
6.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
7.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11	SPÖ	
8.GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
9.GR Stefan Hrouda, Hofwies 8	SPÖ	
10.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
11.GR Ing. Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
12.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
13.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
14.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
15.GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	
16.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
17.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
18.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
19. EGR Mag. Franz Schiemer, Altenberg 27	ÖVP	Vertretung für Herm Horst Anleitner

Es fehlen:

Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20 ÖVP entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06.06.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste. Da keine Fragen gestellt werden, entfällt die Frageviertelstunde.

Es folgt die Angelobung des EGR Mitglieds Mag. Franz Schiemer durch den Vorsitzenden. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Vorsitzende verliest nachfolgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Die Fraktion der ÖVP Attersee am Attersee stellt gemäß §46 (3) der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag nachfolgenden Verhandlungsgegenstand:

Verwaltung der geschichtlichen Einrichtungen in Attersee im „Beserlpark/Park der Geschichte“ an den Verein „Freunde der Archäologie“ aus Attersee zu übergeben

In die Tagsatzung der Gemeinderatsitzung am Montag 31. Juli 2017 aufzunehmen.

Begründung:

Da ein Zusammenarbeiten mit dem gemeinsam gegründeten und in Seewalchen ansässigen Verein Pfahlbau unter Obmann Egger Alfons sehr erschwert wurde und Attersee in dieser Konstellation nicht gleichwertig vertreten wird, wurde in Attersee der Verein der Freunde der Archäologie gegründet. Der für die geschichtliche Aufbereitung unseres Ortes zuständige Obmann des Heimatvereines Attersee hat eine Absage ausgesprochen, keine Sektion „Archäologie“ im Heimatverein Attersee zu wollen. Nachdem aber von engagierten Leuten rund um unsere Atterseeer Spezialistin für Archäologie, Prof. Dr. Helga Oeser, Schulungen und Führungen der Schulen, Kindergärten, usw. nur über einen Verein in unseren Einrichtungen in Attersee gemacht werden können, ist es notwendig diese Einrichtungen, wie Pfahlbaupavillon und Steinzeitgarten, in Abstimmung mit dem Kuratorium für Pfahlbau in Österreich zu betreiben und diese Einrichtungen sollen wie Künftige in der Obhut des Vereines der Freunde der Archäologie liegen. Leider gibt es ja schon die Aussage des Pfahlbauobmannes aus Seewalchen, den Atterseeer Steinzeitgarten zu verkleinern, da dieser ja dem Pfahlbauverein gehört. Die Schlösser im Pfahlbaupavillon beabsichtigt der Pfahlbauverein auszutauschen, mit der Begründung, dass ja Ihnen alles gehört. Es muss für die Zukunft geklärt sein, dass wir auf Augenhöhe mit jedem der involvierten Vereine und dem Kuratorium als Atterseeer Verein arbeiten können. Diese Absicht beinhaltet auch den Willen zur Zusammenarbeit mit Seewalchen, aber als gleichwertiger Partner. Auch können dann über den neuen Atterseeer Verein die Förderungen für künftige Projekte abgewickelt werden.

Der Dringlichkeitsantrag lautet daher:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung der geschichtlichen Einrichtungen in Attersee im „Beserlpark/ Park der Geschichte“ an den Verein „Freunde der Archäologie“ aus Attersee zu übergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Punkt Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmhaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Vergabe Arbeiten Sanierung VS Dach
- 3 PV Anlage Volksschuldach
- 4 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Finanzierungsplan
- 5 Ersatzbeschaffung TLF A 2000 für die FF Attersee
- 6 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Die Berufung von DI Amfeller ist beim Verfassungsgerichtshof abgelehnt worden, also in letzter Instanz erledigt. Dies ist eine Bestätigung des Urteils des Landesverwaltungsgerichtes.
2. Der Löschwasserbehälter Breitenröth wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats behandelt. Inzwischen ging bereits der Finanzierungsplan der IKD bei der Gemeinde ein. Es gibt auch schon den Entwurf einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Familie Pichler, welche bereits bestätigt hat, dagegen keine Einwände zu haben. Aus den Rücklagen werden €7.600,- zu finanzieren sein, ein Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos von ebenfalls €7.600,- wurde für 2018 in Aussicht gestellt und BZ Mittel in der Höhe von €9.000,- welche noch heuer finanziert werden decken die Investitionskosten von €24.200,-. Die Errichtung soll jedenfalls in diesem Jahr durchgeführt werden, da die Förderquote mit BZ Mitteln noch besser ist als nach der Finanzierung neu ab 2018.
3. In einem kürzlich besuchten Seminar wurde der letzte Stand der Finanzierung von Sicherungen für Eisenbahnkreuzungen vermittelt. Die neue Regelung die von den Verkehrsreferenten der Länder entworfen wurde, aber noch nicht beschlossen wurde sieht vor, dass von den Gemeinden rund 25% der Kosten einer Kreuzungssicherung zu finanzieren sind. Pro Bahnübergang wird die Gemeinde Attersee rd. €50.000 - 60.000 zu zahlen haben. Man wird auch über Möglichkeiten im Zusammenhang mit Kreuzungsaufösungen diskutieren müssen.

2. Vergabe Arbeiten Sanierung VS Dach

Sachverhalt:

Die Sanierung des Volksschuldaches soll im Wege der Direktvergabe beauftragt werden. Dies ist aufgrund der Investitionshöhe (bis zu €100.000) zulässig und aufgrund des engen Zeitplanes um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen auch notwendig. Es liegen bereits Angebote für die Zimmerer- und die Dachdeckerarbeiten von jeweils zwei regionalen Betrieben vor, wobei zwei davon schon im Dezember letzten Jahres für die Einreichung bei der Direktion für Bildung und Kultur eingeholt wurden. Die finalen Angebote mit den gewährten Nachlässen sind im Anhang in Form eines Preisspiegels dargestellt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung vom 05.07.2017 hat der Vorstand der Gemeinde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Firma Seiringer mit den Zimmererarbeiten und die Firma Hemetsberger mit den Dachdecker- und Spengler Arbeiten zu beauftragen. Als Deckung wird das Produkt FIGO in Anthrazit mit grober Oberfläche empfohlen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende kündigt an die beiden Gewerke getrennt voneinander zu behandeln und beginnt mit den Zimmerarbeiten. In der heutigen Sitzung des Vorstands wurden die Angebote noch einmal diskutiert und auch erhoben ob es sich um Regieangebote oder Pauschalangebote handelt.

GV Martin Höchsmann bringt ein, dass das Angebot von der Firma Seiringer ein Pauschales Angebot ist welches so verrechnet wird wie es angeboten wurde.

Der Vorsitzende bringt den Preisspiegel zur Kenntnis aus welchem die Firma Seiringer als Billigstbieter hervorgeht.

Beschluss: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden **stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat die Zimmerarbeiten an die Firma Seiringer mit einer Angebotssumme von €34.019,91 (inkl. Nachlass, USt und Skonto) zu vergeben.**

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Für die Dachdeckerarbeiten liegen folgende Angebote vor. Die Firma Mayrhofer hat ein Angebot für ein Prefa Dach, eines für ein Toskana Dach und eines für ein Weckmann Dach gelegt.

Die Firma Hemetsberger hat ebenfalls ein Toskana Dach angeboten und ein Produkt namens FIGO. Auch diese Angebote wurden in der heutigen Vorstandssitzung noch einmal behandelt. In dieser Sitzung wurden das Toskana Dach und das Weckmann Dach ausgeschlossen und die Entscheidung soll nun zwischen dem FIGO Dach und dem Prefa Dach fallen.

Beide Dächer haben 40 Jahre Garantie und die Lärmentwicklung ist ungefähr gleich. Die Firma Mayrhofer hat das Prefa Dach um €42.003,68 (inkl. Nachlass, USt und Skonto) angeboten und die Firma Hemetsberger hat das FIGO Dach um €41.954,16 (inkl. Nachlass, USt und Skonto) angeboten.

GV Martin Höchsmann bringt ein, dass ein Aluminium Dach nicht rosten kann, was ein erheblicher Nachteil des FIGO Daches sei. Aufgrund des minimalen Preisunterschiedes plädiert er dafür die Firma Mayrhofer mit dem Prefa Dach zu beauftragen.

GV Helga Sturm schließt sich dieser Haltung an. Da man von der Firma Mayrhofer die ja schon lange in Attersee arbeitet wisse, dass sie gut und sauber arbeiten.

GR Erwin Emhofer erwähnt, dass er selbst mal als Dachdecker gearbeitet habe. Auch wenn er beide Produkte nicht mehr bearbeitet habe denkt er, dass die Firma Prefa schon länger am Markt sei und deshalb eventuell mehr Erfahrung und damit auch besseres Material vorweisen könne.

GR Teja Steinleithner fragt worauf nun die Entscheidung basieren soll. Auf dem Preis, der Qualität der Produkte oder der Sympathie für die anbietenden Firmen.

GR Gerald Stauer betritt den Sitzungssaal um 20:28.

GR Hauser erkundigt sich ob ein Billigstbieter oder ein Bestbieterverfahren ausgeschrieben war.

Der Amtsleiter erklärt, dass es im Direktvergabeverfahren nicht notwendig sei dies im Vorfeld zu definieren. Man könne sich ganz einfach Angebote einholen und den Auftrag dann formfrei vergeben.

GR Helga Gassner berichtet, dass sie sich privat unlängst intensiv mit Dächern beschäftigt habe und ihr im Zuge dessen das Prefa Dach als das qualitativ hochwertigste erschien.

Der Vorsitzende erklärt, dass es immer noch die einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands für das FIGO Dach aus der Sitzung vom 05.07.2017 gebe. Aus diesem Grund müsse ein entsprechender Gegenantrag gestellt werden.

GV Martin Höchsmann stellt den Gegenantrag, die Firma Mayrhofer mit der Deckung in Prefa zu beauftragen.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Gegenantrag, die Firma Mayrhofer mit der Verlegung eines Prefa Daches zum angebotenen Preis von €42.003,68 zu beauftragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

Anlagen:

Anl 2_VS Dachsanierung Preisspiegel

Anl 2_VS Dachsanierung Preisspiegel_v1

3. PV Anlage Volksschuldach

Sachverhalt:

Die Firma Endorado wurde als Experte in diesem Bereich gebeten die Wirtschaftlichkeit einer PV Anlage am Dach der Volksschule zu überprüfen. Daraufhin wurden zwei Angebote für eine 30 kWp Anlage erstellt, einmal mit und einmal ohne Energiespeicher und E-Tankstelle mit Gesamtkosten von €96.000,- bzw. 69.000,-.

Inzwischen wurde ein Angebot mit angepasster Dimensionierung übermittelt, welches für eine 20kWp Anlage insgesamt Kosten von €49.471,82 ausweist. Hiervon werden über die KEM Förderung €9.880,- finanziert und etwa €7.300,- an Kosten für die herkömmliche Deckung eingespart.

In der ebenfalls übermittelten Wirtschaftlichkeitskalkulation wurden die Kosten für Blitzschutz und Schneefang nicht berücksichtigt, da diese ja ohnehin im Zuge der Sanierung zu erneuern sind. Die Mehrkosten werden dort mit €28.620 angesetzt und es ergibt sich eine statische Amortisation von 11,2 Jahren.

Trotz mehrfacher Anfragen bei verschiedenen Firmen in den letzten beiden Monaten wurden bisher noch keine Vergleichsangebote übermittelt. Die Firma Huemer Energietechnik hat nach einem Lokalausweis letzte Woche die Übermittlung eines Angebots noch vor der Gemeinderatssitzung zugesagt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie am 23.05.2017 wurde dahingehend beraten, Angebote für eine Anlage mit rd. 20 kWp einzuholen und die Installation einer vernünftig dimensionierten Anlage im Gemeinderat zu befürworten.

Wortprotokoll:

Die Firma Endorado war die einzige die eine PV Anlage angeboten hat die in das Dach integriert werden soll. Die beiden anderen Anbieter ziehen eine auf Dach Installation vor, da es in deren Erfahrungen immer wieder zu Problemen mit der Dichtheit der Anschlussstellen des Daches kam.

Die Firma Resch hat ohne Elektroinstallationsarbeiten eine auf Dach Variante €28.343,64 (inkl. USt) angeboten. Die KEM Förderung für eine Anlage in dieser Größenordnung würde €7.290,- betragen. Die tatsächlichen Kosten liegen also hier bei €21.053,64. Hier kommen jedoch noch mind. €3.000,- für Elektrikerarbeiten hinzu.

Die Firma Huemer hat eine auf Dach Variante angeboten um €35.705,54 (inkl. USt). Die PV Förderung würde in diesem Fall €7.897,50 betragen. Die tatsächlichen Kosten liegen also hier bei €27.808,04.

GV Martin Höchsmann berichtet, dass bereits im Bauausschuss und im Vorstand über dieses Thema diskutiert wurde. Nachdem eine integrierte Installation nicht mehr in Frage komme, könne man das auch als gesonderten Punkt betrachten der nicht zwingend jetzt zu entscheiden sei.

Die Gefahr einer solchen Anlage sei darüber hinaus, dass man keine Schneenasen montieren könne und die Schulkinder von Dachlawinen gefährdet wären. Zudem sei ein Wandel in der Branche erkennbar und neue bessere Speichermöglichkeiten in naher Zukunft auf dem Markt.

GR Volker Biladt erkundigt sich wie hoch der Stromverbrauch pro Jahr in der Volksschule eigentlich ist. Der Amtsleiter erwidert, dass Volksschule und Kindergarten zusammen jährlich rund 20.000 kWh in diesem Gebäude verbrauchen.

GR Teja Steinleitner stellt fest, dass die Amortisationszeit von 11 Jahren bei einer Haltbarkeit von 15 Jahren nicht sonderlich attraktiv erscheine.

GR Johann Gastelsberger hinterfragt wie viel Strom vom produzierten überhaupt in der Schule verbraucht wird. GV Ing. Wolfgang Neuwirth erwidert, dass von der Firma Endorado in deren Wirtschaftlichkeitsrechnung rund 50% angenommen wurden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die von GV Martin Höchsmann angesprochene Sicherheitsfrage bezüglich der Dachlawinen eigentlich nichtig sei, weil sich diese Problematik auf die nunmehr von ihm ausgeschlossene integrierte Variante bezog.

GV Helga Sturm schlägt vor, das Thema noch einmal zurück in den Bauausschuss zur Vorberatung zu übergeben.

GR Helga Gassner erkundigt sich wie denn derzeit geheizt werde und wie alt diese Heizung eigentlich ist. Es sei möglicherweise sinnvoller bei Bedarf eine Wärmepumpe mit einer PV Anlage zu kombinieren.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt klar, dass die Gasheizung maximal 10 Jahre alt sein könne und die Fenster im Zuge der thermischen Sanierung erst kürzlich erneuert worden seien.

GR Teja Steinleitner schlägt vor die gesamte Situation der Energie des Gebäudes im Ausschuss zu durchleuchten und dann mit Hilfe des KEM Energieberaters ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass der KEM Beauftragte keine technisch sachliche Beratung anbietet, sondern nur über Fördermöglichkeiten berät.

Beschluss: Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt noch einmal an den Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie zur eingehenderen Vorberatung zu verweisen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 3_VS PV Anlage Preisspiegel

4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Finanzierungsplan

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Bauhof wurde je ein Angebot für einen Steyr und einen Fendt Traktor eingeholt um Richtwerte für die Beantragung von BZ Mitteln zu erhalten. Die beiden vergleichbaren Produkte wurden in den Wintermonaten getestet und der Preisspiegel befindet sich im Anhang.

Auf Basis der Angebote und der Empfehlung des Gemeindevorstands aus seiner Sitzung am 05.07.2017 wurde der Finanzierungsplan bei der Direktion für Inneres und Kommunales für den Ankauf des Fendt Produktes beantragt.

Der Finanzierungsplan ist inzwischen eingegangen und ist im Gemeinderat zu genehmigen. Rund €72.000,- werden aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren sein, wobei hier noch der Erlös aus dem Verkauf des Unimog mit Zubehör abzuziehen sein wird. Nach Auskünften der Händler können hier durchaus €20.000,- erzielbar sein.

Nach Genehmigung des Finanzierungsplanes, ist dem Bundesvergabegesetz entsprechend eine Ausschreibung durchzuführen. Aufgrund der schnelleren und leichteren Abwicklung und vor allem auch wegen der Unzulässigkeit einer regionalen Einschränkung im offenen Verfahren, bietet sich eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung an.

BVergG 2006 §25 (11) Bei der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wird, nachdem einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmern die beabsichtigte Vergabe eines Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrages bekannt gemacht wurde, und nach Einholung von einem oder mehreren Angeboten, eine Leistung formfrei von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen.

Der nächste Schritt ist also die Bekanntmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie auf der dafür vorgesehen online Plattform des Landes OÖ.

Wortprotokoll:

Der Unimog ist inzwischen 26 Jahre alt und zumindest im Bezirk der älteste noch im Dienste. Man könne froh sein, dass dieser so lange funktioniert habe. Der grundsätzliche Bedarf einer Neubeschaffung wurde ja bereits im Zuge der Budgeterstellung festgestellt.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen in welchem €72.000 aus Rücklagen und €96.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beschaffung im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung auszuschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 4_Finanzierungsplan Ersatz Kommunalfahrzeug_12072017

5. Ersatzbeschaffung TLF A 2000 für die FF Attersee

Sachverhalt:

Nach dem Vorsprache Termin in Linz und diversen Telefonaten mit dem LFK wurde uns der angehängte Finanzierungsplan von der IKD übermittelt. Grundlage dafür sind nach wie vor die Normkosten aus der letzten Ausschreibung über die BBG, auch wenn dieser Weg der Anschaffung mittlerweile vom LFK OÖ eingestellt wurde. Auf Basis der in Aussicht gestellten Fördermittel bedeutet das im Endeffekt €105.000,- die wir bei Anschaffung eines €320.000,- Fahrzeuges gemeinsam finanzieren müssten.

Um die Hintergründe noch einmal zu erläutern und die Finanzierungsstruktur zu diskutieren war eine Vertretung der FF Attersee zu Beginn der letzten Vorstandssitzung am 05.07.2017 anwesend.

Im Anhang befindet sich eine, von der FF Attersee aufbereitete, vergleichende Stellungnahme über den Sieger der BBG Ausschreibung und ein vergleichbares Rosenbauer Fahrzeug. Der wesentlichste Unterschied liege in der Qualität und Ausführung des Fahrgestelles, wobei jenes grundsätzlich normgerechte EURO 5 von IVECO nicht mehr produziert werde und daher auch nicht mehr der BBG Ausschreibung entsprechend beschaffbar sei. Abgesehen davon gäbe es aber auch weitere qualitative Unterschiede in der Ausführung.

Die Ausstiegstreppe des Mannschaftsraumes des Rosenbauer Fahrzeuges öffne sich beispielsweise sofort während es beim IVECO eine Verzögerung gebe.

Grundsätzlich hat die Gemeinde das Fahrzeug anzuschaffen und die Feuerwehr die Ausrüstung zu finanzieren. Bei einer Ausschreibung auf dem gewünschten Qualitätsniveau würde das Produkt um rd. €60.000 teurer. Die FF Attersee hat jedoch angeboten einen zusätzlichen Beitrag von €55.000,- für das Fahrzeug beizusteuern um einen Großteil der Mehrkosten zu decken und dafür die nächsten 25 Jahre ein adäquates Fahrzeug zu haben.

.Der Prozess der Ausschreibung bis zur Bestellung wird zumindest drei Monate in Anspruch nehmen.

Der Finanzierungsplan und die Ausschreibung des Fahrzeugs sind im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen nicht über die BBG zu beschaffen, sondern eine Ausschreibung vorzubereiten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt den Sachverhalt noch einmal zur Kenntnis.

GV Martin Höchsmann möchte der Feuerwehr danken, dass sich diese so intensiv beschäftigt haben und so gut vorbereitet in die Vorstandssitzung kamen. Er plädiert dafür die vom Vorsitzenden dargestellte Vorgehensweise zu beschließen.

GR Teja Steinleitner berichtet, dass es Markt einen massiven Kampf zwischen diesen beiden Firmen gebe und ein Teil der guten Unterlagen wohl direkt von der Firma Rosenbauer komme, wobei natürlich auch er die freiwilligen Einsatz der FF Attersee zu schätzen wisse. Sollte es stimmen, dass es kaum Mehrkosten für die Gemeinde gibt, würde er ebenfalls die Vorgehensweise unterstützen. Das sei ja quasi wie mehr Qualität für gleiches Geld.

Der Vorsitzende berichtet, dass es doch eher mehr Qualität für mehr Geld werde, jedoch nicht für die Gemeinde, für welche es wenn überhaupt bis zu €5.000 mehr Kosten bedeuten werde.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat eine Ausschreibung nach den Richtlinien der EU, auf Basis des Leistungsverzeichnisses welches von der FF Attersee erstellt wurde, durchzuführen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Anl 5_Finanzierungsplan TLF A 2000_07062017

Anl 5a_FF Attersee Vergleich TLFA-2000

6. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag: Der Vorsitzende bittet GR Helga Gassner um die Berichterstattung.

GV Martin Höchsmann stellt klar, dass er aufgrund seiner Befangenheit als Obmann des Vereines nicht an der Diskussion teilnehmen kann.

GR Helga Gassner fasst den Inhalt des eingangs verlesenen Dringlichkeitsantrags noch einmal zusammen.

GR Helga Gassner führt aus, dass der Obmann des Pfahlbauvereines Alfons Egger alle Kompetenzen über die Anlage von Prof. Oeser entnommen habe und ihr den Zutritt in Form von Führungen verweigert habe.

GR Teja Steinleithner hinterfragt ob im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der REGATTA und der gewährten Förderungen noch Dinge vorzubereiten oder zu bedenken sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Projektabwicklung und die Finanzierung für den Steinzeitgarten über den Verein für Pfahlbau gelaufen seien. In diesem Zusammenhang musste sich der Pfahlbauverein gegenüber der Gemeinde auch verpflichten den Steinzeitgarten zu betreuen. Vor einigen Wochen haben sich der Pfahlbauverein und Frau Dr. Oeser getrennt. In einer in diesem Zusammenhang stehenden Besprechung wurde festgelegt, dass Frau Oeser als Privatperson im Auftrag des Kuratoriums für Pfahlbau Führungen im Pavillon durchführen darf, wenn diese mit dem Pfahlbauverein abgestimmt sind. Dem Pfahlbauverein wurde nahegelegt Frau Oeser mit der Pflege des Steinzeitgartens zu betrauen, was wenige Tage später auch zugesagt wurde.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass es nicht unbedingt zweckmäßig sei einen neuen Verein zu gründen. Vielmehr habe er sich stets dafür ausgesprochen Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, da diese zwingend zu Konfliktpotentialen führen. Dies sei vergleichbar mit zwei Fußballteams die einen gemeinsamen Platz benützen.

Nachdem es aber bereits so geschehen ist, müsse man sich eben nun mit dieser Situation auseinandersetzen. Aus seiner Sicht wäre es wichtig, dass eine Annäherung der beiden Vereine zu Stande kommt. Unter der Federführung des Kuratoriums für Pfahlbau sei dies in den kommenden Monaten auch bereits geplant.

Am 8. September gebe es dazu eine Besprechung in Mondsee unter der Federführung des Kuratoriums für Pfahlbau, welches vom Bundeskanzleramt beauftragt wurde alle Aktivitäten rund um das Welterbe zu koordinieren.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass niemand verdrängt werden solle. Vielmehr sollen die bemühten Atterseer wieder Zugang zu den Anlagen erhalten.

EGR Mag. Franz Schiemer bezweifelt, dass man durch die Gründung eines Vereines Konfliktpotentiale ausräumen könne. Man müsse eher versuchen den Pfahlbauverein wieder ins Boot zu holen. Rechtlich gebe es hier sicherlich auch noch einiges im Spannungsfeld zwischen Besitzer und Förderwerber zu klären.

GR Mag. Volker Biladt schildert, dass Prof. Oeser in der Fraktion berichtet habe wie unkooperativ die Zusammenarbeit zuletzt gewesen war.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass niemand einen neuen Verein gründen wollte, da es ohnehin schon genug davon gebe im Ort und dies mit zu wenigen Personen die sich dafür einsetzen. Der Grund für den neuen Verein war nur den Zugang für Attersee zu bewahren.

GV Helga Sturm hinterfragt, was es bedeutet, dass man in Attersee keinen Zugang mehr habe.

GR Helga Gassner berichtet, dass der Obmann Egger Frau Prof. Oeser das Betreten des Pavillons gänzlich untersagt habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er bereits vor Wochen in einer gemeinsamen Besprechung klargestellt habe, dass der Pavillon öffentlich und von jedermann zu betreten sei.

GR Teja Steinleithner bringt ein, das alles damit begann, dass der Pfahlbauvereinsvorstand keine Mitglieder mehr aus Attersee hatte. Das Einvernehmen mit dem Verein sei viel schlauer, als über den neuen Verein auf rechtliche Konfrontation zu gehen. Er pflichtet EGR Mag. Franz Schiemer bei, dass alle rechtlichen Hintergründe in jedem Fall im Vorfeld zu prüfen sind.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth schließt sich diesem Standpunkt an.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er sagte, dass der Pfahlbauverein Projektträger des Steinzeitgartens ist. Was in jedem Fall zu vermeiden ist, ist, dass dem Pfahlbauverein die Benützung untersagt wird. Der Antrag müsse so lauten, dass die Benützung der Anlage beiden Vereinen gewährt werden sollte. Eine langfristige Lösung sei dann unter der Führung des Kuratoriums für Pfahlbau zu finden.

GR Herwig Kaltenböck ist der Meinung, dass immer einer die Entscheidungsgewalt haben müsse. Es müsse immer einen Capo geben um klare Strukturen zu erhalten. Er plädiert dafür als Gemeinde ein klares Statement für den heimischen Verein zu setzen.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth stellt fest, dass dazu im Vorfeld zu klären gewesen wäre wie sich die rechtlichen Verhältnisse darstellen und was der Beschluss dieses Antrages an Konsequenzen auslösen würde.

EGR Mag. Franz Schiemer schließt sich an, dass das rechtliche Konstrukt des Vereines im Hinblick auf den Pavillon und den Steinzeitgarten vor einer solchen Entscheidung zu prüfen ist.

GR Gerlinde Höchsmann hinterfragt wie sich dieser Verein finanziere.

GR Helga Gassner erwidert, dass er sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren werde.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es außer Streit stehe, dass dem Atterseer Verein der Zugang gewährt werden müsse, wie auch die Möglichkeit dort Führungsmaterial zu deponieren und zu verschließen. Die Nutzung soll vorerst uneingeschränkt beiden Vereinen gewährt werden und das Kuratorium für Pfahlbau muss die künftige Zusammenarbeit regeln und festlegen.

GR Helga Gassner unterstützt die Formulierung des Vorsitzenden.

EGR Schiemer denkt auch, dass man dem Verein die Nutzung ermöglichen solle

GR Wolfram Hauser stellt den Antrag die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen bis 21:45.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 21:50 erneut und bittet die Antragstellerin GR Helga Gassner darum den gemeinsam formulierten Beschlussvorschlag zu verlesen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Betreuung u. Nutzung der geschichtlichen Einrichtungen in Attersee "Beserlpark/Park der Geschichte" dem Verein "Freunde der Archäologie" zu ermöglichen. Ein Nutzungsplan mit Seewalchen u. Mondsee wird bis 08.09.17 feststehen u. die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter Verantwortung des Kuratoriums für Pfahlbau geklärt.

Beschluss: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr einbracht werden, stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, den eben verlesenen Antrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayer sen.

GR Helga Gassner berichtet, aus der letzten Sozialausschusssitzung vom 27.06. Es wurde über die Tarifordnung der Krabbelstube beraten. Es gab geringfügige Änderungen. So wurde der monatliche Höchstbeitrag im Fall von Kostenpflicht bei Kindern unter 3 Jahren bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden von € 177,- auf € 179,- angehoben, der monatliche Höchstbeitrag bei einer Betreuungszeit über 30 Wochenstunden von € 290,- auf € 293,- erhöht und in der Materialbeitrag für Werkarbeiten von € 3,40 auf € 3,50 angepasst.

Für 2 Schüler der Volksschule Attersee wird eine Assistenzkraft benötigt. Einen Teil der Kosten übernimmt das Land OÖ und einen Teil soll wiederum die Wohnsitzgemeinde übernehmen. Im Schuljahr 2016/2017 wurden von der Gemeinde Attersee 10 Assistenzstunden übernommen. In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 05.07.2017 wurden gemäß Empfehlung im Sozialausschuss wiederum diese 10h für das kommende Schuljahr genehmigt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch für einen Atterseer Schüler der NMS St. Georgen wie im letzten Schuljahr wieder 10h im Gemeindevorstand vom 05.07.2017 genehmigt wurden.

GR Gerlinde Höchsmann berichtet, dass der Gemeinderat am 30.03.2015 beschlossen habe, dass Attersee eine familienfreundliche Gemeinde werden soll. Zum Audit wurden die Unterlagen nun fertiggestellt um diesen Beschluss auch umzusetzen.

GR Johann Gastelsberger, erkundigt sich nach dem Löschwasserbehälter in Breitenröth. Er fragt ob es nicht sinnvoll wäre einen größeren Behälter zu bauen, da die Mehrkosten wahrscheinlich gar nicht so hoch wären. Der Vorsitzende erklärt, dass die Größe solcher Behälter, auf die Besiedelung bezogenen, Normen unterliegt und vom Landesfeuerwehrkommando vorgeschrieben werde.

GR Johann Gastelsberger berichtet, dass seine Tochter am Wanderweg Palmsdorf von Herrn Raudaschl aufgehalten und wüst beschimpft wurde, als sie mit dem Rad an seinem Haus vorbeifuhr. Natürlich sei im bewusst, dass dort ein Radfahrverbot bestehe. Es sei seiner Meinung nach trotzdem Aufgabe der Gemeinde mit der Familie ein Einvernehmen herzustellen. Es sei festzustellen unter welchen Umständen sie bereit wären die Radfahrer zu dulden.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema schon umfangreich behandelt wurde und es nun mal ein Privatgrundstück sei. Die Eigentümer sehen Risiken für die Enkelkinder und beharren auf ihrem Standpunkt. Er sehe derzeit, so wie in den letzten Jahren, keine Diskussionsbereitschaft der Eigentümer.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass er am Wochenende kurz davor war seine vorübergehende Obmann Tätigkeit des Landesausstellungsausschusses zurückzulegen. Es seien derzeit wieder unglaubliche Gerüchte im Umlauf und persönliche Angriffe und Unterstellungen gegen seine Person. Die kreative Gruppe „Visionen für Attersee“ stehe seiner Meinung nach nicht dahinter.

Die Angriffe in den neuen Medien seien tatsächlich schädlich sowohl für die Gesundheit als auch für seinen beruflichen Erfolg. Seien es nun Facebook Postings oder Postwurfsendungen ersucht er allen möglichen Einfluss zu nehmen um die treibenden Kräfte im Hintergrund zur Mäßigung zu bewegen.

Es werden demnächst vier Themen im Rahmen einer Präsentation im Pavillon vorgestellt, sodass eine Entscheidung im Gemeinderat gefällt werden kann. Es gebe aber offenbar diverse Gruppen die gar nicht wollen, dass überhaupt irgendwas etwas entsteht in konstruktiver Zusammenarbeit.

Diese Vorstellung soll auch jenen zugänglich gemacht werden, die nicht an der Präsentation im Pavillon teilnehmen können. Eventuell könnte man die Konzepte am Gemeindeamt zur Einsicht auflegen.

Die im Gemeinderat zu treffende Entscheidung müsse dann in demokratischer Weise von allen mitgetragen und umgesetzt werden.

Der Vorsitzende schließt sich dem an und stellt fest, dass das wünschenswerteste ein einstimmiger Beschluss sei. Zu der Postwurfsendung möchte er noch hinzufügen, dass diese unterschwellige Vorwürfe enthielt. Eine rechtliche Prüfung ergab keinen Straftatbestand und es gibt wohl keine Aussicht auf Erfolg in einer Unterlassungsklage.

GV Helga Sturm erinnert daran, dass sie darum ersucht hatte mehr Augenmerk auf das Auftreten des neuen Pächters des Kiosk und des Minigolfplatzes zu legen. Er habe an einem sonnigen Tag nicht geöffnet gehabt obwohl er vertraglich dazu verpflichtet sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Falle eines Vertragsbruches die Möglichkeit besteht den Vertrag zu kündigen. GV Helga Sturm kritisiert, dass immer weggesehen werde, genauso wie es auch beim vorigen Pächter Anton Stader schon der Fall gewesen war. Es könne nicht sein, dass immer alle tun und lassen was ihnen gerade passt.

GV Helga Sturm bedankt sich noch bei GR Gerlinde Höchsmann, dem Bauhof, EGR Norbert Aigner und allen die mitgeholfen haben die Blumenpyramiden aufzustellen und zu bepflanzen. Im nächsten Jahr sollen die Pyramiden früher und mit pflegeleichteren Blumen bepflanzt werden.

GR Wolfram Hauser berichtet von einem Posting in welchem Peter Leitner Zahlen und Fakten aus der letzten Landesausschusssitzung zitiert habe. Er fragt sich wie diese Informationen in Umlauf kommen können und ersucht GV Martin Höchsmann etwas gewissenhafter auf den Unterschied zwischen Fraktions- und Parteimitgliedschaft zu achten. Fraktionsmitglieder sind nur jene Personen, welche bei der letzten Wahl als Gemeinderäte oder Ersatzgemeinderäte gelistet waren. Innerhalb dieses Personenkreises ist auch das Amtsgeheimnis verpflichtend zu wahren.

GR Gerald Stauer berichtet, dass beim letzten stärkeren Regen wieder der Kanaldeckel vor dem ehemaligen Cafe Ingrid ausgehoben wurde. Er habe dort ein Fahrzeug beobachtet, welches über diesen Deckel gefahren ist. Er kann nicht verstehen, dass trotz der bekannten Gefahr im Verzug nichts unternommen werde. In seiner Rolle als Kanalausschussobmann möchte er dies nun wiederholt in diesem Gremium berichten. Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hierbei um eine Bundesstraße handle und die zuständige Straßenmeisterei bereits wiederholt darüber informiert worden sei.

GV Martin Höchsmann berichtet, dass er als EU Gemeinderat mit dem EU Parlaments Abgeordneten Karas, der NR Abgeordneten Winzig und als Überraschungsgast auch mit Finanzminister Schelling ein EU Sommergespräch am 08.08 im Seehof organisiert hat zu dem er nochmal alle herzlich einladen möchte.

GR Erwin Emhofer erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise der kleineren Wanderwegprojekte, damit diese im Herbst noch als REGATTA Projekt eingebracht werden können.
GR Herwig Kaltenböck bestätigt die notwendigen Unterlagen vorzubereiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:20 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

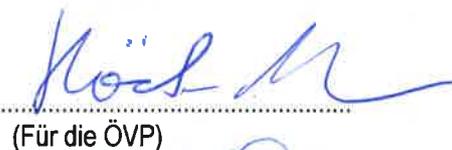
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 03.08.2017

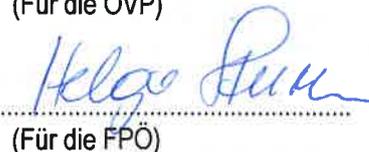
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.08.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 28.08.2017.....


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)